

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 114 (1948)

Heft: 9

Artikel: Neuzeitlicher Nachschub

Autor: Meyer, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-21148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Orientierungsschwierigkeiten des Panzers verleihen auch der Artillerieunterstützung größere Bedeutung.

Durch die Schneeverhältnisse wird auch die eigentliche *Panzertaktik* beeinflusst. Die Panzer unter sich sind auf erheblich engere Zusammenarbeit angewiesen; die übliche Linienformation des Panzerbataillons muß häufig zugunsten einer tiefen Kolonnenstaffelung aufgegeben werden. Auch zwingen die Witterungsverhältnisse im Winter häufig zu einem Verzicht auf große Bewegungsmanöver. Aber letztlich sind es die erhöhten Schwierigkeiten, die besonders Mut und Kühnheit verlangen – die aber auch besondere Erfolge zeitigen, wenn mit Mut und Kühnheit, gepaart mit der erforderlichen Umsicht, gehandelt wird.

Neuzeitlicher Nachschub

Von Major i. Gst. O. Meyer

Auf Grund der OST 37 verfügen alle Einheiten über einen hippomobilien oder motorisierten Fassungstrain. Die kriegsgemäße Fassung nach bisheriger Organisation erfolgt in der Weise, daß die Division in der Regel ab Übergabeort den Nachschub von der Armee oder dem Armeekorps übernimmt und ihn mit ihren eigenen Mitteln auf den Fassungsort bringt. An diesem treffen sich die Fassungstrains der einzelnen Truppen oder Kampfgruppen und übernehmen dort den Nachschub unter Abgabe des Rückschubes. Die Fassungstrains bringen dann den Nachschub direkt zur Front. Dieses System bedingt mindestens einen, jedoch meistens zwei oder mehrere Umlade des Fassungsgutes. Die Besammlung von Fassungstrains selbst in guten Deckungen wie Wäldern oder Ortschaften hat zwangsläufig eine Ansammlung von Truppen und Fahrzeugen zur Folge und ist damit der Feindeinwirkung immer stark ausgesetzt.

Die neue OST 47 sieht weiterhin die Fassungstrains vor, mehrheitlich nun motorisiert, ohne daß aber diese Trains in bezug auf Mannschaft oder Transportmittel wesentliche Änderungen erfahren haben.

Bisher hat der gesamte Nach- und Rückschub der Armee auf der Eisenbahn als Haupttransportmittel zwischen Armee und den Armeekorps und wenn möglich bis zu den Heereseinheiten basiert. Die OST 47 nennt weiterhin die Transitstelle, doch soll diese auf Grund neuester Angaben endgültig aufgelöst werden. Damit scheint, daß der Nachschub mittels der Eisenbahn nun wenigstens für den Kriegsfall ganz aufgegeben wird. Die Frage der Zweckmäßigkeit der Verwendung der Eisenbahn im Kriegsfall für unser Land könnte Gegenstand einer speziellen Studie sein. Es mag hier lediglich

darauf hingewiesen werden, daß mit Rücksicht auf dauernde Luftunterlegenheit unserseits meines Erachtens die *Eisenbahn* in unserm kleinen Land ihre Rolle als Transportmittel im Kriege sozusagen ganz *ausgespielt* hat. (Hievon ausgenommen ist weiterhin die Benützung einiger Tunnelschienenwege). Die Bahn, gebunden an zu viele künstliche Bauten, wie Brücken, Stellwerkanlagen usw., deren Entzug der feindlichen Sicht fast unmöglich ist, hat damit eine viel zu große Verletzlichkeit, als daß mit einem auch nur einigermaßen sichern Funktionieren des Bahnverkehrs noch gerechnet werden kann. Die prinzipielle Ausschaltung dieses Transportmittels für den Nach- und Rückschub im Kriege ist daher sehr zu begrüßen. Bei den geringen Distanzen in unserm Lande einerseits und der ständigen Vervollkommnung des Motors andererseits ist die Eisenbahn für den Nachschub auch gar nicht mehr unbedingt notwendig.

In letzter Zeit hat sich die Konzeption der *dezentralisierten Nachschubbasen* durchgesetzt. Im Landesinnern (Réduit) und in einem äußern Gürtel um diese Landeskernzone sollen Depots für alle Materialien, deren die Truppe im Kampfe bedarf, angelegt werden. Man spricht von Nachschubbasen, gleichzeitig auch Erzeugungswerkstätten und vorgeschobenen dezentralisierten Depots.

Wir können einen Frontverlauf unserer Armee annehmen wie wir wollen, sei es, daß die Front den Landesgrenzen entlang verläuft, sei es, daß sie sich quer durch die Schweiz zieht und Anlehnung an das Réduit nimmt, die Distanzen von den Nachschubbasen zur Front bleiben immer in der maximalen Größenordnung von 50–80 km. Daß solche Entfernungen für Motorfahrzeuge, auch wenn sie hin- und zurückgelegt werden müssen, heute kein Problem mehr darstellen, hat der zweite Weltkrieg zur Genüge bewiesen. Die Lösung ist nur Sache der notwendigen Organisation und des Einsatzes der Transportmittel.

So werden in jedem Falle eines Frontverlaufes entweder die Motorfahrzeuge der Truppe ihren Nachschub bei den Depots der Armee holen gehen oder umgekehrt wird die Armee den notwendigen täglichen Nachschub ab ihren Depots zur Truppe an der Front bringen. Ob das eine oder andere vorteilhafter ist, hängt wohl ab von der Art und Anzahl der verfügbaren Fahrzeuge, der Art des Fördergutes, den Distanzen und der Anzahl Kommunikationen, die von den Depots zur Front verlaufen.

Wie soll nun die Abgabe des Nachschubes und die Übernahme des Rückschubes bei der Truppe erfolgen? Haben die heute in der neuen OST vorgesehenen Fassungstrains nach bisher bekannten Organisationsmethoden der Fassungen noch in Aktion zu treten?

Sicher ist, daß die *Besammlung von Fassungstrains* auf Fassungsplätzen

und ein Umlad des Nachschubes auf den Fassungsplätzen nicht mehr in Frage kommen und höchstens als Ausnahme in Notfällen gelten darf. Sonst laufen wir das Risiko, daß Truppen und Fahrzeuge durch Feindeinwirkung aus der Luft oder durch weittragende Geschütze und Ferngeschosse bald außer Betrieb gesetzt werden.

Im Bestreben, eine neue und einfachere, den heutigen Verhältnissen eines modernen Krieges besser angepaßte Lösung für den Nachschub zu finden, wurde in Manövern, die dieses Frühjahr durchgeführt wurden, folgende Organisation getroffen, wobei nur bis zur Stufe der Division geübt werden konnte:

1. Die Truppe hat ihre Bedarfsmeldungen an Munition, Verpflegung, Betriebsstoffen, um nur die wichtigsten Nachschubgüter zu nennen, auf dem üblichen Dienstweg abgegeben.

2. Bei den Formationen der D. h. d. F. der Division (Mun.Lastw.Kol., Vpf.Abt.) wurde der bestellte Nachschub kampfguppenweise und soweit wie möglich batterie- beziehungsweise abteilungsweise auf die notwendigen Lastwagen verladen.

3. Statt der Angabe von Fassungsplätzen wurde in den Fassungsbefehlen für jede Kampfgruppe ein Übergaberaum bestimmt, der in der Regel ein Wald, eine Ortschaft oder sonst ein Gelände war, das gute Deckungen bot.

4. An bestimmte Punkte in den Übergaberräumen wurden die Truppenfachoffiziere (Pk.Of., Qm. usw.) oder von ihnen bestimmte Stellvertreter befohlen, welche in diesen Übergaberräumen die beladenen Lastwagen zu übernehmen hatten.

5. Bei Ankunft dieser einzeln oder paketweise eintreffenden Lastwagen übernahm der entsprechende Fachoffizier den oder die Wagen, über deren Inhalt ein Inventar ihn orientierte. Diese Wagen führte er an die einzelnen Standorte der Einheiten, wo der bestellte Nachschub direkt an die Truppe, das heißt an die Kompagnien und Batterien die Munition, an die Küchen die Verpflegung und an die Motorfahrzeuge in den Abstellräumen die Betriebsstoffe abgegeben wurden und gleichzeitig der Rückschub übernommen wurde. Nur dort, wo keine für Lastwagen befahrbare Straßen vorhanden waren, wurde der Rückschub an hippomobile Fassungstrainstaffeln zum Weitertransport an die Front abgegeben, da die übende Truppe in einem Gelände unserer Voralpen stand. Diese Nachschubart aber war eine seltene Ausnahme.

6. Der Truppenfachoffizier hatte nach durchgeführter Abgabe des Nachschubes die nur noch mit dem Rückschub beladenen Motorfahrzeuge zu bestimmten Zeiten in einem befohlenen Abgaberaum der Division wie-

der zur Verfügung zu stellen, von wo dann diese Lastwagen zu ihren Standorten zurückkehrten.

Können kleinere Kampfgruppen oder Truppenteile mit einzelnen Lastwagen versorgt werden, so kann der Übergaberaum der einen Truppe gleichzeitig der Übernahmeraum für die andere sein.

Dieser Versuch des Nachschubes zeitigte folgende Vorteile:

- Raschere Durchführung des ganzen Rück- und Nachschubes.
- Kein Umlad des Fördergutes auf dem Transport von der Division bis zur Front.
- Keine Ansammlungen von Mannschaften und Fahrzeugen.
- Kleinerer Bedarf von Mannschaften und Fahrzeugen, insbesondere auch der Sicherungsorgane. (Die Fassungstrains bei der Truppe konnten als Transportreserve für andere Zwecke verwendet werden).
- Viel geringere Bewegungen und größere Stille im Frontgebiet während der Nacht; gegen den Morgen hin überhaupt keine Bewegungen der D. h. d. Fr. an der Front, höchstens Fahrt einzelner Lastwagen in Richtung von der Front im hintern Raum des Divisionsabschnittes.
- Kleinerer Ausfall bei Feindeinwirkung und damit Erhöhung der Sicherheit des Nachschubes.

Diese Organisation bietet den weitem Vorteil, daß der Nachschub in jedem Falle die Truppe erreichen kann. Gerade bei einer Truppe in Bewegung weiß einzig der entsprechende Dienstchef der Truppe, wo die Einheiten während der Zeitspanne, während der die Motorfahrzeuge der Nachschuborganisationen ihm zur Verfügung stehen, ihre Standorte haben. Bei dem bisherigen Verfahren ist es oft vorgekommen, daß besonders hippomobile Trains die Verbindungen mit den Kampftruppen verloren hatten, so daß die Abgabe der gefaßten Güter zu spät erfolgte.

Es läßt sich nun analog auch der Nachschub von der Armee zur Division durchführen, da, einmal ganz auf Motorfahrzeuge umgestellt, es ohne Belang ist, wem diese Motorfahrzeuge gehören, welche dem Frontsoldaten den Nachschub bringen. So besteht durchaus die Möglichkeit, daß Fahrzeuge von der Armee durch nachfolgende Übergabe an die Armeekorps und Divisionen bis zur Front dirigiert werden, ohne daß ein Umlad stattzufinden hat, daß sie dort den Nachschub abgeben, den Rückschub übernehmen und an bestimmten Übergabeorten oder -räumen den Organen der nächsthöheren Kommandostelle wieder zur Verfügung stehen. Es stellt sich die Frage, ob für den Nachschub der Division bei direktem Nachschub von der Armee von ihren Depots aus nicht die Stufe des AK übersprungen werden kann.

Aus Berichten fremder Armeen geht hervor, daß ähnliche Nachschub-

organisationen insbesondere bei der amerikanischen Armee im vergangenen Weltkrieg gehandhabt wurden, wobei sich die AK in der Übernahme und Weitergabe der Nachschubkolonnen für die Division nicht eingeschaltet hatten; diese wurden direkt von den Armeen an die Frontdivisionen überleitet.

Im Hinblick darauf, daß zweifelsohne für unsere Armee das System des Nach- und Rückschubes einer dringenden Neuregelung bedarf, mag dieser durch eine praktische Übung in seiner Verwendbarkeit überprüfte Vorschlag zur weitem Anregung dienen.

Die Armeeleitung im Aktiven Dienst

Von Hptm. P. Siegenthaler

(Schluß)

In den *Beziehungen zwischen Bundesrat und General* besteht neben dem Problem einer sachlichen Abgrenzung der Zuständigkeit noch ein weiteres. Die Beziehungen der höchsten staatlichen Organe sind einer umfassenden normmäßigen Regelung entrückt; sie sind in hohem Maße ein *politisches* und nicht ein rechtliches *Problem*. In dieser Erkenntnis sagt Burckhardt, daß «in der obersten Instanz das Bewußtsein der Pflicht und die moralische auctoritas die rechtliche Bindung ersetzen» müsse. Das Unvermögen, die Verhältnisse der höchsten staatlichen Organe abschließend zu normieren, bringt es mit sich, daß sich ihre Zuständigkeit überschneiden und daß sie in ihrem Kompetenzkreis konkurrieren können, was auch die Bundesverfassung für Bundesversammlung und Bundesrat nicht zu vermeiden vermochte. Diese Erscheinung zeigt sich auch in Beziehungen zwischen Armeeleitung und Bundesrat. Auch hier bestehen Wechselwirkungen wie zwischen Gesetzgebung und Verwaltung. Es wäre eine Verkennung des Wesens dieser Beziehungen, wenn man sie normmäßig erfassen und den General sogar dem Bundesrat unterstellen wollte. Es ist richtig, daß alle staatlichen Funktionen zusammenhängen, wie der Bundesrat in seiner Botschaft feststellt. Aber es ist unrichtig, wenn deshalb die Vereinigung dieser Funktionen bei einer Instanz postuliert wird. Diese Vereinigung widerspricht dem verfassungsmäßig anerkannten Grundsatz der Gewaltentrennung. Das Problem der Beziehungen zwischen Armeeleitung und Bundesrat ist eine Frage der Gestaltung des Verhältnisses zwischen zwei *staatlichen Grundfunktionen* und *nicht eine Frage* der hierarchischen Ordnung, wie es offenbar der Bundesrat zufolge seines Postulates der «Einheit der staatlichen Leitung» annimmt. Die bundesrätliche Botschaft geht deshalb von einer unrichtigen Problemstellung aus.